

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 29 (1939)
Heft: 9

Artikel: Aus den Anfängen der Gurtenbrauerei
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-637593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leichtes Bier aus heimischem Getreide, in primitiver Weise im Hause gebraut, war das nationale Getränk im großen Frankenreiche, zu dem früher auch unsere Gegend gehörte.

Im Verlauf der späteren Jahrhunderte kam das Bierbrauen immer mehr außer Brauch. Wir vernehmen noch, daß Hopfen angebaut wurde, und man daher im 12. Jahrhundert schon Hopfenbier gebraut haben muß, während früher das Süßbier mit allerhand Gewürzkräutern, Wachholderbeeren, bitteren Wurzeln, ja sogar mit Eichenrinde gewürzt wurde. Weil aber das Bier gar leicht schlecht und sauer wurde und ein Sud verdarb, wenn er nicht mit Kunst und Umsicht gebraut worden war, und nicht zuletzt wohl auch weil man verlernt hatte ein kräftiges Bier zu brauen, kam das alte Getränk in Vergessenheit. Umso mehr als der Wein, dessen Anbau und Pflege immer größere Bedeutung gewann, dem Bier den Rang streitig machte. In einem Becher Wein sei mehr Kraft enthalten als in vierundvierzig Bechern Bier, so spottete ein deutscher Dichter zu Anfang des 13. Jahrhunderts.

In Zeiten von Mangelwachs oder gar von Hungersnot verbot man das Brauen von Bier, weil alles Getreide als Brotfrucht verwendet werden mußte. Dagegen ließ man dem billigeren, dauerhaften und lagerbeständigen Wein alle erdenkliche Förderung angedeihen. So kam es, daß der Wein als Volksgetränk die Stelle des Bieres einnahm, und daß man in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Schweiz überhaupt kein Bier mehr braute.

Wandernde Handwerksburschen und Flüchtlinge, die zur Zeit des dreißigjährigen Krieges unser vom Kampf und Verwüstung verschontes Land aufsuchten, machten die Kunst des Bierbrauens in unseren Gegenden wieder heimisch. Und zwar waren es zuerst die Färber, deren Werkstätten mit den großen Sudbottichen wohl geeignet waren, ausnahmsweise Bier darin zu brauen. Was für ein Bier dieses Färberbier aber war, darüber gibt uns die Geschichte keine Auskunft. Als im Jahre 1639, also vor genau 300 Jahren, die Färber an der Matte in Bern „sich hatten gelusten lassen etwas Biers zu breißen“, da fanden es die Gnädigen Herren nur für recht und billig, daß auch sie beim Verkauf ihres Gebräus eine Getränkesteuer abzuladen hätten, wie dies beim Weinverkauf seit Jahrhunderten schon üblich war. Gegen das Brauen selbst hatten sie nichts einzuwenden, und bereits im Jahre 1641 erteilten sie einer Brauerei an der Matte die obrigkeitliche Konzession „Bier zu brüßen“.

Im Jahre 1688 errichtete der Gründer und Organisator des bernischen Postwesens, Beat Fischer, eine Brauerei auf seinem Schloßgut zu Reichenbach, nicht zuletzt wohl um den bairischen Postknechten, die in seinen Diensten standen, den täglichen Labortrank nicht vorzuenthalten. Es ist dies wohl die älteste, heute noch bestehende Brauerei in der Schweiz.

1768 bestanden im alten bernischen Kantonsgebiet — das vor 1798 auch die Waadt und den Aargau umfaßte — insgesamt 14 Brauereien, drei in der Stadt Bern, drei in Aarau und drei im Murtenamt, zwei in Morges und je eine in Reichenbach, Burgdorf und Thun. 1785 wurde das Bierbrauen wie der Bierausschank ein konzessionspflichtiges Gewerbe. Ohne eine vom

Rat erteilte Konzession durfte von nun ab keine Brauerei mehr errichtet werden. Während der Revolutionszeit von 1798 fiel diese Gewerbebeschränkung aber mit der Proklamation der Gewerbefreiheit dahin. Es entstanden eine große Zahl kleiner Brauereien; doch hatten diese kleinen, meist mit einer Binnengewerbe verbundenen Brauereien keine große Lebensdauer. 1836 existierten im heutigen Gebiet des Kantons Bern 21 Brauereien, sechs in der Stadt Bern selbst, je zwei in Burgdorf, Delsberg und Bruntrut, je eine in Steffisburg, Thun, Biel, Sonvillier, Tramlingen, Laufen, Ins, Bellenay und Langenthal. Es waren ausschließlich kleingewerbliche Betriebe, die nur saisonmäßig, d. h. in der kühleren Jahreszeit im Frühjahr und Herbst Bier brauen konnten, weil die Lagerung, vor allem die Kühlung damals noch unbekannt war. Noch immer war das Hauptgetränk der Bevölkerung der Wein und — Schnaps. Das Bier galt auch in den Städten als Luxusgetränk, — das heißt, wenn es gut war. Häufig jedoch war es schlecht. Die Einrichtungen der Brauereien waren noch mangelhaft, das Gebräu bei dem langsamem oder stockenden Absatz vielfach dem Verderben ausgesetzt, sodaß faulenes Bier, besonders wegen Mangel an guten kühlen Kellern, durchaus keine Seltenheit war.

Als eine Folge von schlechten Weinjahren, und ganz besonders verursacht durch weitverbreitete Weinfälschereien, nahm in den 60er Jahren der Bierkonsum einen größeren Umfang an. Das Biertrinken wurde Mode und hat wahrscheinlich mehr noch als alle die vielen wohlgemeinten Aufklärungen gegen die Schnapsgefahr dazu beigetragen, die unheimliche und verderbend bringende Schnapspest zu verdrängen (damals kamen auf den Kopf der Bevölkerung noch annähernd 10 Liter Schnaps!).

Die Brautechnik nahm einen ungeahnten Aufschwung. Die Einfuhr ausländischen Bieres in die Schweiz stieg mächtig, aber auch das einheimische Gewerbe begann sich rasch und zunehmend zu entwickeln und schließlich zu einer eigentlichen Industrie auszubilden.

Während es 1836 im Kanton Bern 21 Brauereien gab, zählte man 1883 deren 57. Während die Produktion stetig zunahm, sank zugleich die Zahl der Betriebe, von den 57 im Jahre 1883 existierten im Kanton Bern heute noch deren 8. Ein unerbittlicher Konkurrenzkampf auf dem Absatzmarkt verbunden mit immer höher gesteigerten Anforderungen an die Produktionstechnik und die maschinellen Einrichtungen ließen die kleineren, weniger leistungsfähigen Betriebe in den Rückstand kommen und nach und nach verschwinden. Heute besitzen wir in der Schweiz eine höchst leistungsfähige, modern ausgebauten Brauereiindustrie, deren Produktionskapazität noch lange nicht voll ausgenutzt ist und die sich daher auch weit höher gesteigerten Ansprüchen noch gewachsen zeigt.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatte sich die Bierbrauerei vom hauswirtschaftlichen und kleingewerblichen Betrieb durch den Aufschwung der Technik und durch ständige fortschrittliche Verbesserungen zu einem bedeutenden schweizerischen Industriezweig entwickelt. Die schweizerische Brauerei-Industrie gehört heute zu den einflußreichsten und bestorganisierten Produktionszweigen unserer nationalen Volkswirtschaft.

H. S.

Aus den Anfängen der Gurtenbrauerei

Da, wo jetzt am Hang des Gurten unterhalb der Burdi die Brauerei zum Gurten steht, war vor 75 Jahren noch ein Sandsteinbruch, das sogenannte Steinbrühe-Heimwesen. Im Herbst des Jahres 1862 ging es für 17,500 Franken in den Besitz eines Bauernsohnes über. Der kam aus Bolligen, hatte einige Jahre zuvor den väterlichen Bauernhof verkauft, war nach München gegangen, um dort das Bierbrauen zu lernen, und begann nun, im Frühjahr 1863, in diesem Steinbruch die ersten Einrichtungen

zu treffen, um hier die in der Fremde erlernte Kunst des Brauens auszuüben. Er hieß Johann Jucker und verstand sein Handwerk so gut wie sonst einer der zahlreichen Brauer, die damals im ganzen Land herum ihre Kleinbetriebe führten. Was ihn aber rasch auszeichnete und in die Höhe kommen ließ, war die glückliche Wahl des Standortes seines Unternehmens: die schattige Lage und die tiefen kühlen Keller, die er zum größten Teil durch Buchthäusler, die damals noch zu solchen Arbeiten vermie-

tet wurden, in den Sandsteinfelsen höhlen ließ, erlaubten ihm, auch im heißen Sommer ein kühles, gut und lang gelagertes Bier zu liefern. Das Jufer-Bier erwarb sich bald einen bekannten Namen, die Wirtschaften, die es aus schenkten, blühten auf, und eine von ihnen, der „Untere Jufer“ an der Rehbergasse, trägt ja noch heute den Namen des Begründers der Gurtenbrauerei.

Der Bauernsohn aus Bolligen hatte also einen guten Griff getan, als er in Wabern Bierbrauer wurde. Aber daß er eben doch ein geborener Bauer war, konnte er auch in seinem neuen Unternehmen nicht verleugnen; seine Brauerei glich mehr einem großen Gutshof als einer Fabrik. Die Gebäude, die er errichten ließ, erinnerten freilich zunächst an etwas anderes: er liebte es nämlich, da und dort kleine Türmchen anzubauen und, wo es anging, den Dächern gotische Zinnen aufzufügen, und das gab der ganzen Anlage etwas burgähnliches oder, wie ein Reiseschriftsteller aus den neunziger Jahren findet, etwas Klosterähnliches. Alles aber wurde ins Grüne hineingebettet. Kastanien- und Platanenreihen säumten die lange Front der Bauten, eine große Hoffstatt lieferte Obst im Überfluss, ein Bauerngarten war da, ein Fischweiher, Hühner und Enten sorgten für Eier und gelegentliche Sonntagsbraten, Hunde und Räden streiften herum und mußten sich nützlich machen, die Hunde zur Bewachung, die Räden zur Befüllung der Ratten und Mäuse in den Malz- und Hopfenlagern; Kühe und Schweine bevölkerten neben den schweren Röthen für die Bierfuhrwerke die Ställe, und weites Grasland gab Weide, Gras und Heu, das an schönen Sommertagen von der ganzen Belegschaft gemäht und eingetan wurde.

Die Belegschaft — da waren außer den Bauern, die meistens Deutsche waren, und den Bierfuhrleuten, die auch Tag und Nacht die Röthe zu betreuen hatten, verschiedene Handwerker da: ein Sattler, ein Schmied, ein Zimmermann, ein Küfer, dazu Heizer, Mechaniker, Maschinenmeister und sogar ein Elektriker, denn schon sehr früh verschaffte sich die Brauerei mit einer Wasserturbine ihren eigenen elektrischen Strom. Aber sie alle waren keine Fabrikarbeiter im heutigen Sinn, so wenig wie die Brauerei eine Fabrik war, durch deren Tore die Arbeiterschaft auf die Minute genau hineinströmt, ihre Kontrollmarken in die Kontrolluhr steckt, die Arbeit auf die Minute genau auch wieder liegen läßt und sich vor und nachher keinen Deut um das Ganze bekümmert; keine Fabrikssirene pfiff sie herbei, höchstens mahnte eine Glocke, die der Braumeister zog, an Beginn und Ende von Znüni-, Mittags- und Bieripausen. Sie waren nicht angestellt wie man heute angestellt ist, sondern sie gehörten einfach dazu wie das Gefinde zum Bauernhof gehört und teilnimmt an allem, was da geschieht und gedeiht. Und ihr Arbeitgeber war nicht eine anonyme Gesellschaft, sondern ein Mann, der mit seiner Familie mitten unter ihnen wohnte und schlechthin „der Herr“ hieß, wie seine Frau einfach „die Frau“ genannt wurde, mit deutlicher Erinnerung daran, daß „Frau“ eigentlich „Herrin“ bedeutet. Da lebten sie also zusammen in ihrem eigenen geschlossenen kleinen Staatswesen, der Herr und seine Leute.

Dem Herrn und namentlich der Frau lag in hohem Maße die soziale Fürsorge für ihre Leute und deren Familien ob. Viele von ihnen, vorab die Unverheirateten, wohnten in der Brauerei selber und aßen am gleichen Tisch mit dem Herrn und seiner Familie; in der Herrenküche wurde für alle das gleiche Essen gekocht. War einer krank, so rief der Herr den Arzt und sorgte für alles, und war in der Familie eines auswärts wohnenden Verheirateten etwas los, so ließ die Frau das Chaisli einspannen, fuhr hin und sah zum Rechten. Gab es Nachwuchs, so schickte es sich, daß der Herr oder die Frau zu Gevatter standen. Die großen Feste des Jahres wurden gemeinsam gefeiert: der erste August mit einem gewaltigen Feuer, zu dem der eigene Wald das Holz lieferte, Weihnachten mit einer allgemeinen Be- scherung aller Bugehörigen und ihrer Familien, und zu Ostern färbte die Frau für jeden ein paar Ostereier und ließ vom Dorfbäcker auf immensen Kuchenblechen für alle Käse- und Zibelen- kuchen backen.

Umgekehrt führte der Herr aber auch ein strenges Regiment. Tat einer nicht gut, dann verließ er nicht gegen die toten Paragraphen eines juristischen Arbeitsvertrags, sondern gegen das lebendige Interesse aller seiner Mitarbeiter und wurde diesem Interesse entsprechend behandelt und gemahrgeregt. Ja selbst das private, das sittliche Verhalten des Einzelnen stand mehr oder weniger unter der Kontrolle des Herrn und mußte sich ein gelegentliches Zurechtweisen gefallen lassen. Kurz, es war der patriarchalische Betrieb, wie er in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch in vielen Unternehmen der Schweiz aufrecht erhalten wurde.

Seine Ordnung griff namentlich in kleinen Ortschaften, wie Wabern eine war, über das eigene Unternehmen hinaus: die moralische Verpflichtung des Herrn für seine Leute erstreckte sich auch auf die Nachbarschaft. Die Ortsvereine durften seine Subvention in Anspruch nehmen; gab ein Chörli ein Konzert in der Dorfwirtschaft, so leistete er Garantie für den Fall, daß die Einnahmen den Aufwand nicht zu decken vermöchten. Besonders war es die Schule, die seiner Obhut, oder vielmehr der Obhut der Frau, empfohlen war. Fand sie bei ihren vielen Schulbesuchen — die Schule lag damals direkt neben der Brauerei bei der Gurtenbahnstation — daß eines der Kinder ein zu dünnes Röckli oder ein zu schadhaftes Chutteli trug, oder daß im Winter seine Schuhe gar zu lächerlich waren, dann wurde es in die Brauerei bestellt, wo immer ein ganzes Lager von Kleidungsstücken und Holzböden für solche Notfälle bereit lag, oder gar ein Schneider auf der Stöer war, zu dem die Patienten hinbeordert wurden. Und neben den näheren und fernern Bugehörigen wurde noch ein ganzes Heer von Armen, von Bettlern und Haußierern von weit und breit her dieser Fürsorge teilhaftig. Jeder von ihnen erhielt in der Brauerei seine Unterstützung, seine warme Suppe oder Schüssel Milchkaffee, wenn er zur Essenszeit an die Tür des Herrenhauses klopfte.

So waren die sozialen Verhältnisse in und um Betriebe von der Art der Gurtenbrauerei herum geordnet, noch bis ins letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Der Herr sorgte für seine Leute, der Meister für seine Gesellen wie der Bauer für sein Gefinde. Das Armenwesen war zum größten Teil der privaten Fürsorge der Besitzenden anheimgestellt, es war ihre sittliche Pflicht, sich seiner nach Kräften anzunehmen. Es war die althergebrachte patriarchalische Ordnung, für deren Erhaltung der Pfarrer von Lützelschlüch, Jeremias Gotthelf, in vielen seiner Schriften so streitbar kämpft, und deren langsame Schwinden er so bitter beklagt. Sie ließ sich nicht halten. Die Industrialisierung der Betriebe schritt unaufhaltsam weiter, und mit ihr nahm der Typus des Fabrikarbeiters, der zu seinem Arbeitgeber kein persönliches Verhältnis mehr hat, ebenso unaufhaltsam überhand.

Der „Herr“ der Kleinbetriebe wich dem „Direktor“, wie die Kleinbetriebe selber sich zu Großbetrieben entwickelten oder von ihnen aufgesogen wurden. Als der Bierbrauer Johann Jufer und seine Frau in Wabern auf die geschilderte Weise schalteten und walteten, gab es in der Schweiz noch über vierhundert Brauereien, in denen es wohl überall mehr oder weniger ähnlich zing. Heute existieren noch achtundfünfzig. Es sind Großbetriebe geworden, denen dies alles nicht mehr zugemutet werden kann. Die Zeit und die Verhältnisse haben sich gründlich geändert, die soziale Fürsorge ist Sache des Staates geworden, die Gemeinde sorgt selber für ihre Armen, und für die Fürsorge für Alter und Krankheit sind die Versicherungsgesellschaften da. Aber just in der Gurtenbrauerei ist die Erinnerung an das ursprüngliche Verhältnis vom Arbeitgeber zum Arbeitnehmer nie ganz verblaßt, sind doch verschiedene der heutigen Arbeiter Söhne und Enkel von Männern, die noch unter Johann Jufer dort gearbeitet hatten; und neue Tendenzen streben ja offensichtlich dahin, alle Angehörigen eines solchen Betriebes, von der Leitung bis zum Lehrling, wieder in eine engere Gemeinschaft zu schließen als es in den Jahrzehnten seit dem Verschwinden der patriarchalischen Verhältnisse der Falle gewesen ist. uf.